

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 7-8

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung

ZGV. Durch verschiedene Beiträge und Vorträge der letzten Jahre über die Probleme der schweizerischen Sicherheitspolitik sind gewisse Unklarheiten bezüglich des Inhaltes, der Verwendung und der gegenseitigen Beziehung der beiden Begriffe «Sicherheitspolitik» und «Gesamtverteidigung» entstanden. Vielfach sind dabei die beiden Begriffe als gleichbedeutend bezeichnet worden. Ebenso oft wird versucht, diese Begriffe in ein Unterstellungsverhältnis einzuordnen, wobei einmal die Sicherheitspolitik und ein anderes Mal die Gesamtverteidigung als übergeordnetes Element oder Oberbegriff dargestellt wird.

Bei allen diesen Vorstellungen und Interpretationen wird übersehen, daß die Sicherheitspolitik und die Gesamtverteidigung **zwei verschiedene Begriffe** darstellen, die auch durch **verschiedene Kriterien** bestimmt werden beziehungsweise **verschiedene Bezugspunkte** haben.

Sicherheitspolitik – ein Teil der Gesamtpolitik

Genau so wie die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik usw. muß auch die Sicherheitspolitik als ein Teil der Gesamtpolitik der Schweiz betrachtet werden. Das besondere Merkmal dieser Teilpolitik besteht darin, daß ihr Gegenstand die zielgerichtete Gestaltung einer Auseinandersetzung durch die politische Führung gegenüber den Einwirkungen feindlicher Absichten ist. Die schweizerische Sicherheitspolitik ist daher auf ein Zielssystem ausgerichtet, das in der folgenden Definition formuliert wird:

«Sicherheitspolitik ist die Tätigkeit der Behörden zur Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, der Handlungsfreiheit, des Überlebens der Bevölkerung und der Unversehrtheit des Staatsgebietes.»

Vielfach wird auch versucht, weitere Teilpolitiken der Sicherheitspolitik zuzuordnen, so zum Beispiel die Sozialpolitik. Dies aus der Überlegung, daß nur in geordneten sozialen Verhältnissen der Selbstbehauptungswille und die entsprechende Verteidigungsmotivation entstehen können. Auch dies stellt eine falsche Überlegung dar; denn Sozialpolitik und Sicherheitspolitik sind wie

die anderen Teilpolitiken Elemente der Gesamtpolitik. In diesem Sinne müssen sich Sozialpolitik und Sicherheitspolitik zur Gesamtpolitik ergänzen.

Gesamtverteidigung – ein Mittel der Sicherheitspolitik

Ein Vergleich der Definition der Gesamtverteidigung:

«Gesamtverteidigung ist Organisation und Koordination der zivilen und militärischen Mittel und Maßnahmen zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele»,

mit der Definition der Sicherheitspolitik zeigt deutlich, daß die Gesamtverteidigung ein Instrument der Sicherheitspolitik zur Erreichung ihrer Ziele darstellt. Während also die Sicherheitspolitik eine Teilpolitik der schweizerischen Gesamtpolitik ist, ist die Gesamtverteidigung ein Mittel zur Verwirklichung dieser Teilpolitik.

Das Instrument Gesamtverteidigung setzt sich aus folgenden Mitteln zusammen:

- Diplomatie,
- Einsatzstäbe und Equipen für internationale Hilfe,
- Forschungsorgane,
- Armee,
- Zivilschutz,
- Kriegswirtschaft,
- Information und psychologische Abwehr,
- Staatsschutz,
- gemeinsame Infrastruktur.

So wie die Gesamtverteidigung das Instrument der Sicherheitspolitik ist, dienen alle diese Mittel als Instrumente der Teilbereiche der Sicherheitspolitik. Vereinfacht betrachtet, können diese Teilbereiche als Verteidigungspolitik und Außenpolitik bezeichnet werden. Dabei verfügen diese Teilpolitiken über bestimmte Mittel zur Erreichung ihrer Ziele.

Tonbildschau «Die Sicherheitspolitik der Schweiz»

ZGV. Im Rahmen ihrer Informations-tätigkeit hat die Zentralstelle für Gesamtverteidigung eine Tonbildschau über unsere Sicherheitspolitik hergestellt. Diese Tonbildschau vermittelt die Grundbegriffe und Grundsätze der Sicherheitspolitik sowie Angaben über die Organisation der Gesamtverteidigung, ihre Koordinationsaufgaben und die Hauptaufgaben der einzelnen Bereiche der Gesamtverteidigung.

Dieses audiovisuelle Hilfsmittel eignet sich gut als Einleitung oder Ergänzung bei Referaten über die Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung. Nach dem Urteil vieler Lehrer eignet sich die Tonbildschau auch für die Vorführung in den Schulen bei der Behandlung entsprechender Fragen im Rahmen des Geschichts- oder staatsbürgerlichen Unterrichts.

Die Spieldauer der Tonbildschau beträgt 18 Minuten. Sie ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorhanden und kann unter Nummer 84 beim Armeefilmdienst in Bern (Telephon 031/672339) bestellt werden.

Hängige parlamentarische Forderungen

Mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 1976, dem die eidgenössischen Räte in der Sommersession zugestimmt haben, erstattete der Bundesrat auch über den Stand von parlamentarischen Motionen und Postulaten Bericht, die zwar schon mehr als 4 Jahre alt sind, aber bis heute nicht abgeschlossen werden konnten. Im Bereiche des Militärdepartements betrifft dies insgesamt elf Vorstöße.

Noch nicht erledigt werden konnten bis heute ein Postulat Hayoz aus dem Jahre 1968 und ein Postulat Baumann aus dem Jahre 1970. Beide Vorstöße hatten die **Herabsetzung der Offiziersgradjahre** und damit die **Verjüngung der Armeespitze** zum Ziel. Die Abklärungen auf diesem Gebiet sind weit fortgeschritten. Sie haben ergeben, daß die Herabsetzung der Gradjahre für die mittleren und höheren Armeekader an sich auch mit den im Armeebild 80 vorgesehenen Offiziersbeständen möglich wäre. Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, daß einerseits mehr Offiziere ausgebildet werden müßten als heute und andererseits – vor allem bei den Staboffizieren – die Zeit von der Abtretung eines militärischen Kommandos bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht zu lange dauern würde.

Mit der Frage der **Bundesbeiträge an Schießanlagen** befaßt sich ein Postulat Wagner aus dem Jahre 1969. Zwar ist im Finanzplan ab 1981 ein Verpflichtungskredit von 18,9 Millionen Franken eingestellt, der in den Jahren 1981 bis 1984 für die Subventionierung von Gemeinde- und Regionalschießanlagen durch den Bund verwendet werden soll; zur gegebenen Zeit müssen aber noch die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung dieser Bundesbeiträge geschaffen werden.

Hängig sind sodann ein Postulat Gut (1969), ein Postulat Baumann (1972) und eine Motion Bommer (1973), die die **Einführung einer differenzierten Dienstauglichkeit** zum Ziel haben. Wenn eine differenzierte Militärdienstauglichkeit eingeführt wird, muß auch die militärische Ausbildung differenziert werden. Es wird noch geprüft, ob und gegebenenfalls für welche militärische Funktionen in welchem Ausmaß eine verminderte körperliche Leistungsfähigkeit verantwortet werden kann und wie sich in den Schulen und Kursen der Armee eine differenzierte Ausbildung durchführen läßt.

Ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnten bis heute ein Postulat Grünig (1970) und eine Motion Albrecht/von Arx/Furgler (1973) betreffend **Ausbau und Verstärkung der Panzerabwehr**. Um die bestehenden Lücken nach dem Abbruch der Entwicklungsarbeiten am Raketenrohr 75 (Projekt «Nora») so rasch wie möglich zu schließen, werden zur Zeit verschiedene Alternativlösungen geprüft. Auf das Jahr 1979 soll pro Infanterieregiment der Feld- und Grenzdivisionen eine Infanterie-Panzerkompanie aufgestellt und auf 1. Januar 1981 jedem Füsilier-, Schützen- und Radfahrerbataillon der Feldarmee ein Panzerabwehrkommando zugeteilt werden. Diese neuen Panzerabwehrkompanien sollen mit Lenk Waffen der zweiten Generation ausgerüstet werden. Die hierfür erforderlichen Kredite werden mit dem Rüstungsprogramm 1977 verlangt, dem der Nationalrat in der Sommersession zugestimmt hat. Das ge-

samte Ausbauprojekte soll bis 1981 verwirklicht sein.

Der **Mangel an Instruktionsoffizieren** ist Gegenstand eines hängigen Postulats Müller, Balsthal (1970). Der Geschäftsbericht 1976 weist zwar eine leichte Verbesserung der Bestandeslage nach – der Bestand an Instruktionsoffizieren betrug Ende des vergangenen Jahres 599 Offiziere (1975: 582; 1974: 585) –, dennoch ist der Bedarf heute nur zu rund 80 % gedeckt. Der quantitativ und qualitativ genügende Instruktorbestand ist deshalb nach wie vor eines der zentralen Probleme im Bereich der militärischen Ausbildung.

Ebenfalls noch nicht erledigt ist ein Postulat Allgöwer betreffend **Änderungen in der Militärjustiz** (1971), das bis zur Behandlung der Botschaft des Bundesrates über die Änderungen im Militärstrafwesen aufrechterhalten werden muß.

Schließlich ist beim Militärdepartement ein Postulat Rubi aus dem Jahre 1972 hängig, das die **Förderung des Leistungssports** durch den Bund zum Ziel hat und das deshalb nicht abgeschrieben werden konnte, weil nach Auffassung des Bundesrates erhöhte Anstrengungen notwendig sind, wenn die Schweiz im internationalen sportlichen Leistungsvergleich nicht zurückfallen soll.

Weiterhin Baranoffkurse

Der Bundesrat hat Ende Mai eine einfache Anfrage von Nationalrat Erwin Muff (freisinnig-demokratische Fraktion), Willisau, beantwortet, mit welcher unter Hinweis auf die in keinem Verhältnis zum Nutzeffekt stehenden Kosten die Abschaffung der Baranoffkurse beantragt wurde. Als allfällige Alternative hätte sich der Fragesteller die Verlängerung des Kadervorkurses um einen Baranofftag vorstellen können.

In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, daß zur Erhaltung eines möglichst hohen Ausbildungsstandes der Artillerieoffiziere **zwischen den einzelnen Truppendiensten** Übungen an Artillerieschießgeräten durchgeführt werden müssen. Diese Kurse können deshalb, sollen sie ihren Zweck erfüllen, nicht in die Kadervorkurse eingebaut werden. Hingegen sei – so führte der Bundesrat weiter aus – die Beschaffung eines neuen Geräts (Artilleriesimulator 77) vorgesehen, das es erlauben wird, die Ausbildung moderner zu gestalten und insofern Kosten zu sparen, als unter anderem keine Bedienungsmannschaft mehr benötigt wird.

Der Kampfanzug der Gebirgstruppen

Nationalrat Félicien Morel (sozialdemokratische Fraktion), Belfaux, hat den Bundesrat mit einer einfachen Anfrage ersucht, auf den Entscheid, den Kampfanzug bei den Gebirgstruppen durch einen Anorak zu ersetzen, zurückzukommen und eine bessere Lösung zu suchen. Die Truppe mißbilligt diesen Ersatz, weil die Nachteile des neuen Anoraks diejenigen des Kampfanzugs bei weitem übertreffen. Hier die Antwort, die der Bundesrat am 20. Juni erteilt hat:

«Als der Kampfanzug in der Armee eingeführt wurde, wurden auch die Gebirgstruppen damit ausgerüstet. In der Folge hat es sich jedoch gezeigt, daß sich dieser Anzug

für Gebirgssoldaten nicht bewährte. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 1967 bis 1974 in ausgedehnten Truppenversuchen ein besonderer Gebirgskampfanzug entwickelt, der den Bedürfnissen der Kampfführung im Gebirge Rechnung trägt. Dieser besondere Gebirgsanzug, der seither den Gebirgstruppen abgegeben wird, besteht aus Anorak, Exerzierhose, Gebirgsmütze, Tuchgamaschen, Bergskischuhen und Windschutzhose. Die eingehenden Truppenversuche im Gebirge boten Gelegenheit, die neue Gebirgsausrüstung praktisch zu erproben und allen Wünschen der betroffenen Truppen Rechnung zu tragen. Diese Ausrüstung hat sich seither im Gebirge bewährt, während sie sich für Dienstleistungen im Flachland als weniger geeignet erwiesen hat. Wir haben nicht die Absicht, in nächster Zeit auf die Frage der Bekleidung der Gebirgstruppen zurückzukommen.»

Die Versorgung der Armee mit Betriebsstoffen

Im Jahre 1921 beschloß der Bundesrat auf Vorschlag des Eidgenössischen Militärdepartements im Hinblick auf die zunehmende Wichtigkeit der Motortreibstoffe für die Landes- und Armeeverversorgung die Schaffung einer Anlage und den Unterhalt einer Kriegsreserve von 4000 t Betriebsstoffen in bundeseigenen Tankanlagen. Mit der Aufgabe wurde das Oberkriegskommissariat betraut. In der Zeit von 1921 bis 1939 wurden sieben neue Tankanlagen erstellt und eine bestehende Privatanlage käuflich erworben, so daß die Armee im Zeitpunkt der Kriegsmobilmachung über knapp 5000 t eigenen Tankraum verfügte.

Mit Rücksicht auf die kritische internationale Lage sowie im Hinblick auf im Kriegsfall bestimmt zu erwartende Beschaffungs- und Einfuhrschwierigkeiten für Motortreibstoffe drängte die Generalstabsabteilung im Jahre 1938 auf Erhöhung der Kriegsreserve. In der in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 angenommenen Wehrvorlage war für Tankbauten ein Kredit von 8 Millionen Franken enthalten, mit welchem im Zeitraum von 1939 bis 1943 weitere unterirdische Anlagen errichtet und aufgefüllt wurden. Damit reichte das Lagervolumen gerade zur Aufnahme der normierten Kriegsreserve aus.

Die skizzierte Entwicklung der Lagerhaltung bis 1939 hatte zur Folge, daß **die Versorgung der Armee mit Motortreibstoffen bei Kriegsausbruch gänzlich ungenügend war**, so daß sofortige Bewirtschaftungsmaßnahmen Platz greifen mußten. Die während des ganzen Aktivdienstes andauernden Beschaffungs- und Versorgungsschwierigkeiten zwangen die Armee zu den schärfsten Verbrauchseinschränkungen und zur Heranziehung aller möglichen Ersatztreibstoffe. Dank glücklichen Umständen hatte das Oberkriegskommissariat die Möglichkeit, während der Kriegsjahre Tankanlagen zu erstellen, den Tankraum aufzufüllen und mit Einbezug von Ersatztreibstoffen die Versorgung der Armee durchzuhalten.

Auf Grund der Erfahrungen setzte sich die Erkenntnis durch, daß bei Verwicklung unseres Landes in Kampfhandlungen nennenswerte Einfuhren von Mineralölprodukten nicht zu erwarten und eine wirksame

Landesverteidigung erst gesichert sei, wenn die Armee auf ausreichende Treibstoffvorräte in militärisch gesicherten Zonen und **bombensicheren Lagern** basieren könne. In der Folge bewilligten die eidgenössischen Räte für den Bau von Tankanlagen Kredite. Mit der Realisierung von drei Tankbauprogrammen wurden Unterfelstankanlagen erstellt. Die immer umfangreichere Motorisierung der Armee erfordert aber eine laufende Erhöhung der Kriegsreserve an Betriebsstoffen und die Realisierung weiterer Tankbauprogramme.

Die seit dem zweiten Weltkrieg unternommenen Anstrengungen zur Erhöhung der Kriegsreserve an Betriebsstoffen führten dazu, daß **heute genügend Tankraum** vorhanden ist. Veraltete und ungünstig gelegene Tankanlagen werden durch neue ersetzt. Ein umfassendes und sehr kostspieliges Sanierungsprogramm zur Anpassung der Tankanlagen an die Bestimmungen des Gewässerschutzes ist in Durchführung. (Info GGST)

Totentafel

Am 11. Juni 1977 ist in Muri bei Bern **Korpskommandant Eugen Studer** an einem Herzversagen gestorben. Eugen Studer wurde am 20. Mai 1913 geboren und wuchs in Solothurn auf, wo er die Primar- und die Kantonsschule besuchte. Nachdem er seine volkswirtschaftlichen Studien an der Universität Freiburg mit dem Doktor abgeschlossen hatte, trat er als Instruktionsoffizier der Leichten Truppen in den Bundesdienst ein. Von 1958 bis 1962 war er Chef der Operationssektion der Generalstabsabteilung. Seine militärische Laufbahn führte ihn – im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander auf das Kommando der Mot Rdf Kp 27, der Pzj Abt 22, der L Pz Abt 2 und des Rdf Rgt 5. Auf das Jahr 1962 erfolgte die Ernennung Studers zum Unterstabchef Planung, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Auf 1. Januar 1965 übernahm er unter Beförderung zum Korpskommandanten das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Auf Ende 1973 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Nach längerer Krankheit starb am 30. Juni in Männedorf **Korpskommandant Georg Züblin**, ehemaliger Kommandant des 3. Armeekorps, im 74. Lebensjahr. Der Verstorbenen kommandierte in seiner militärischen Laufbahn – abwechslungsweise mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander die Geb Füs Kp II/48, das Geb S Bat 10 und das Inf Rgt 28. Von 1951 bis 1956 war er Kommandant der 9. Division, bevor ihn der Bundesrat auf 1. Januar 1957 als Waffenchef der Leichten Truppen einsetzte. Auf das Jahr 1958 wurde er zum Kommandanten des 3. Armeekorps ernannt und zum Korpskommandanten befördert. Ende 1967 trat er vom Kommando zurück.

Georg Züblin wurde am 9. Juni 1904 als Bürger von St. Gallen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er mit dem Dokortitel abschloß, trat er in den Instruktionssdienst der Infanterie ein. Zeit lebens entfaltete Züblin neben seinem militärischen Beruf eine rege publizistische Tätigkeit. So war er von 1948 bis 1957 Redaktor der ASMZ. ■